

Verhaltenskodex für Beschäftigte¹ der Paritätischen Freiwilligendienste gGmbH

1. Alle Beschäftigten der Paritätischen Freiwilligendienste verpflichten sich Freiwillige vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen und eine Atmosphäre von Respekt und Achtsamkeit zu schaffen. Die Bedürfnisse von Freiwilligen und Kolleg*innen hinsichtlich individueller Grenzerfahrungen sind wahrzunehmen und zu respektieren.
2. Beschäftigte ermutigen die Freiwilligen sich bei Problemen an Personen ihres Vertrauens zu wenden und Unterstützungsangebote zu suchen und zu nutzen.
3. Beschäftigte nehmen jeden Hinweis und jede Beschwerde zu Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und Gewalt stets ernst. Sie agieren parteilich und solidarisch für die von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt betroffenen Personen und wenden den jeweils erforderlichen jeweiligen Interventionsleitfaden an.
4. Beschäftigte unterlassen verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
5. Beschäftigte schaffen in der Bildungsarbeit Partizipationsmöglichkeiten und niedrigschwellige Gesprächsangebote².
6. Beschäftigte unterstützen Freiwillige in ihrer Entwicklung beispielsweise durch Lernimpulse zur Stärkung des Selbstbewusstseins und/oder die Fähigkeit eigene Grenzen bewusst wahrzunehmen und zu setzen. Beschäftigte sensibilisieren und motivieren für eine achtsame, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung.
7. Beschäftigte sind sich ihrer Vorbild- und Führungsrolle in der pädagogischen Arbeit bewusst. Sie reflektieren ihr Handeln vor dem Hintergrund der bestehenden Macht-Asymmetrie selbstkritisch und im Team.
8. Beschäftigte pflegen mit Freiwilligen eine professionelle Arbeitsbeziehung mit einer auf den jeweilige*n Freiwillige*n zugeschnittenen individuellen Kommunikation. Den Freiwilligen werden dazu die Kommunikationswege der Freiwilligendienste gGmbH (offizielle Kontaktadresse, Diensthandy etc.) zur Verfügung gestellt. Bereits vor dem Beginn bestehende private Beziehungen zwischen Beschäftigten und Freiwilligen oder sich während des Freiwilligendienstes entstehende private, intime Beziehungen sind umgehend der*dem Vorgesetzten mitzuteilen.
9. Beschäftigte sprechen einander umgehend auf Situationen an, welche mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen. Wenn eine einvernehmliche Klärung misslingt und/oder der Schutz und die Sicherheit von Freiwilligen gefährdet sein könnten, sind zeitnah das jeweilige Team bzw. die*der Vorgesetzte einzubeziehen sowie die entsprechenden Interventionsleitlinien zu realisieren.
10. Die Beschäftigten wirken auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hin, indem sie u.a. mittels Belehrungen die Freiwilligen über ihre Rechten und Pflichten informieren. Dazu gehören u.a. das Verbot von illegalen Drogen, hochprozentigem Alkohol bzw. dem Rauchen für Minderjährige.
11. In Ausübung ihrer Berufs- und Vorbildrolle trinken Beschäftigte während der Bildungsangebote grundsätzlich keinen Alkohol. Freiwilligen werden zu keiner Zeit alkoholische Getränke angeboten.

Kenntnisnahme:

¹ Meint alle festangestellten Mitarbeitenden sowie Co-Teamende und Praktikant*innen der Paritätischen Freiwilligendienste gGmbH.

² Z.B. Morgen- und Abendrunden, (Co-)Teamenden-, „Sprechzeiten“, „Problem-Briefkasten“